

C

B46.741

Ordnungswort und Titel

Druckort
Drucker
Verleger
Jahreszahl
Format
Einband

Cantzley,

fürstl. Aufschreibs-Verordnungs- —, das ist:
Lagerbücher wegen der angedachten, in dem
Jahre, nachfolgenden consilien, aufschlag und
gracticken, nachst. der correspondierenden
Union gehöriger und Directores, in dem
Lagerbüchern Verordnungs, zu demselben Jahre,
auf dem 4. Königlichem Reichstag zu
Lage gehalten, und nach demnach dem
Verordnung Gottes, durch die am 8. Novem-
ber jüngst, fürgehenden nachst. nach-
folgenden Lagerbücher Verordnungs von dem, in
dem Aufschreibs-Verordnungs Buchen in
originali gefunden und demnach, kund-
bar worden.

gedruckt
im Jahr,
1621.
4-
ynb.

Allen so nach dem: als jehändischen Notar
haben, dieser: fürstlichen, Verordnungs und
Schafften, nach demnach, notwendig zu be-
nachrichten, was nachgehender Verordnungs und nach-
folgender information.

editio tertia & correctior.

3 Bl. 338 v, 42 f.

~~XXXX a 6. 69~~